Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 8

Rubrik: Kurz und interessant

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Neben mir wohnt ein behindertes Kind»

Zur Osterspende Pro Infirmis 1972

Wie jedes Jahr hat auch vor Ostern 1972 Pro Infirmis wieder ein Kuvert mit hübschen Karten samt seinem Einzahlungsschein in die Briefkasten aller Haushaltungen legen lassen. 4 Franken kosten diese Karten. Pro Infirmis braucht dieses Geld, um sich mit Rat und Tat für behinderte Menschen einsetzen zu können. Dank der jahrzehntelangen, unermüdlichen Aufklärungsarbeit von Pro Infirmis kennt man ihre Probleme heute viel besser. Und man ist darum auch bereit, ihnen durch Schulung zu helfen, dass sie sich selber immer besser helfen können. Ein Beispiel dafür ist die Schaffung unserer Invalidenversicherung, die auch beim Ausbau der beruflichen Ausbildung der Gehörlosen so viele Fortschritte ermöglicht hat.

Etwas Wichtiges für jeden Behinderten ist daneben das **Verständnis und die Rücksichtnahme der Mitmenschen im Alltag.** Gerade hier ist Aufklärung immer und immer wieder notwendig. Pro Infirmis unterhält einen besonderen Pressedienst. Er liefert den Redaktoren der Zeitungen und Zeitschriften regelmässig aufklärende Artikel. So hat Pro Infirmis zum Beispiel auch Regeln für den Kontakt mit Behinderten aufgestellt. In der Kinderbeilage der «National-Zeitung» Basel vom 5. April 1972 (sie wird auch von Erwachsenen gerne gelesen) sind diese Regeln unter dem Titel «Neben mir wohnt ein behindertes Kind» zusammengefasst. Für den Kontakt mit **Gehörlosen** lautet die Regel:

«Stellt euch dem Gehörlosen direkt gegenüber, so dass das Licht auf euer Gesicht fällt. Sprecht langsam, jedoch nicht zu laut. Wichtig ist, dass ihr in sehr einfachen Sätzen redet. Wenn ihr etwas erklärt, dann genügen Worte nicht. Ihr müsst das Gesagte — nach Möglichkeit — auch vormachen. — Und noch etwas müsst ihr bedenken: da der Gehörlose nicht euren Mund, die Arbeit und gleichzeitig auch die Tätigkeit beobachten kann, müsst ihr schrittweise vorgehen. Also zuerst vormachen, dann sprechen, dann wieder zeigen, sprechen — und so weiter. Schön nacheinander und nicht miteinander, nicht gleichzeitig. Denkt daran, dass der Gehörlose — und vor allem auch das gehörlose Kind — einen sehr kleinen Wortschatz hat. Sprecht deshalb mit ihm mit einfachen Worten und schriftdeutsch. Die Dialektsprache wäre zu schwer für ein solches Kind. Haltet euch darum an einfache schriftdeutsche Worte. Und denkt daran: auch ein gehörloses Kind möchte selber sprechen. Nehmt euch Zeit, hört ihm zu, ermuntert es, euch etwas zu erzählen. Es braucht diese Ermunterung, diesen Ansporn.»

Kurz und interessant

70 Jahre = drei Milliarden Herzschläge

Nach einem Leben von 70 Jahren hat das Menschenherz dreimilliardenmal geschlagen. Beim Säugling schlägt das Herz nach der Geburt am schnellsten, nämlich 150 mal pro Minute. Beim zehnjährigen Menschen arbeitet das Herz langsamer, es schlägt pro Minute 90 mal. Beim Erwachsenen zählt man pro Minute 60 bis 70 Schläge. Jeder Herzschlag dauert $^1/_3$ Sekunde. Nach jedem Schlag ruht das Herz $^2/_3$ Sekunden. Bei jedem Schlag befördert das Herz rund 70 cm^3 Blut in die grosse Körperschlagader, und gleichviel pumpt es in die Lungen. Als «Motor» des Blutkreislaufes leistet unser Herz 0,0027 PS. Die Herzarbeit eines Tages könnte einen Güter-Bahnwagen einen Meter hoch heben; in einem 70jährigen Leben macht dies 400 000 Tonnen! **

Fortschrittliche Landwirtschaft

Vor rund 200 Jahren waren etwa zehn landwirtschaftliche Arbeitskräfte nötig, um die wichtigsten Nahrungsmittel für nur zwei Nichtlandwirte zu erzeugen. Das Verhältnis ist also 5:1. — Heute ist es gerade umgekehrt: Zehn Bauern erzeugen in Nord- und Westeuropa die Nahrung für 50 Nichtbauern, also 1:5. In den Vereinigten Staaten und Kanada genügt die Arbeit von 10 Bauern für die Ernährung von 150 Nichtbauern. Das Verhältnis ist dort sogar 1:15! — Dieser Fortschritt ist der grösseren Bodenausnützung, der Verwendung von Landwirtschaftsmaschinen und (leider) auch der Chemie zu verdanken. **

Nols Pretorius aus Pretoria hat eine Bitte

Auf dem Umweg über Lausanne—Bern erreichte den Redaktor ein Brief aus Pretoria in der Republik Südafrika. Ein Gehörloser namens Nols Pretorius möchte gerne mit Schweizer Gehörlosen **Briefmarken** austauschen. Er wünscht Schweizer Briefmarken gegen Briefmarken aus Südafrika auszutauschen. Herr Pretorius hat seine Bitte in deutscher Sprache geschrieben. Das ist für ihn eine Fremdsprache, sogar eine sehr schwierige. Dies zeigt der Brief, den wir hier **unverändert** abdrucken:

Pretoria, 31/1/72

Geehrt Herr

Ich wollen gern sagen, dass Du für die Gehörlosen, wer Briefmarken sammeln, erzählst. Ich sammeln auch Briefmarken aus (Switzerland) HELVITA und schicke Gehörlosen Briefmarken aus Südafrika.
Ich kann ein bisschen Deutsch oder Englisch schreiben, aber kein ander Sprache. Ich spreche Afrikaans (Kap-Hollandisch). Kannst Sie Deutsch oder Englisch schreiben?
Wenn da ist jeman, was Anteil nehmen, sollen ich gern Ihr haben zum wollen karrespondieren mir. Sie müssen erste mir schreiben und schickst auch Briefmarken mir. Du gabst mein Adress ihr. Ich wollen Dir für Hilf und Dank sagen, zum findst dieselbe Gehörlosen.

Freundlich Grüssen ergebenst Ihr

Nols Pretorius

Die Adresse lautet:

Mnr. Nols Pretorius
27 e Laan 562
Villieria
Pretoria
Republik Süd-Afrika

Unsere Sportecke

Berichte von Veranstaltungen der Gehörlosensportvereine, Resultate, Voranzeigen Mitteilungen des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes

vom 18. März 1972 in Luzern

Ein Spaziergang wäre schöner gewesen!

Die diesjährige Delegiertenversammlung des SGSV führte die Teilnehmer in die Leuchtenstadt Luzern. Um halb zehn Uhr setzten sich Vorstand und Obmänner samt Abteilungskassieren im Hotel Volkshaus zusammen, um die Geschäfte für den Nachmittag vorzubereiten. Mancher Teilnehmer schaute verstohlen aus dem Fenster. Das prächtige Frühlingswetter lockte eher zu einem Bummel durch die Stadt, als zu strenger Aufmerksamkeit unterm Hoteldach. Wie gründlich der Vorstand am Vormittag gearbeitet hatte, bewies das erst um 13.00 Uhr begonnene Mittagessen.

Von allen Seiten kamen sie

Mit einer ganzen Stunde Verspätung konnte am Nachmittag der Appell begonnen werden. Rund 40 Teilnehmer aus allen Landesteilen waren erschienen. Besonders willkommen geheissen wurden Herr Pfarrer Pfister aus Bern als Dolmetscher, alt Präsident Herr Bundi sowie die Ehrenpräsidenten Herr Hch. Schaufelberger und Carlo Beretta. Entschuldigen mussten sich Herr Sportwart Enzen, der «GZ»-Redaktor, der Kegelklub Thun und Sportive Fribourg. Herr Enzen hat sich kürzlich einer Augenoperation unterziehen müssen und deshalb vom Arzt keine Erlaubnis zum Reisen bekommen.

Reich befrachtete Traktandenliste

Die Traktandenliste kündigte an, dass die Versammlung Schwerarbeit zu leisten habe. Zunächst wurde für die diesjährige Präsidentenkonferenz das Datum festgesetzt. Samstag, 18. November: Fussballturnier und Abendunterhaltung. Sonntag, 19. November: vormittags Vorstandssitzung, nachmittags Konferenz. Ort: Lausanne.
Für die Übernahme der nächsten Delegiertenversammlung hatten sich sechs Bewerber gemeldet: Chur, Biel, Zürich, Brugg, Neuenburg und Sion. Chur als erster Kandidat erhielt bereits mehr als